

Sachverhalt Fall 16 (§§ 223 ff. StGB)

Fall 16

Unterdessen wird B am späten Abend in der Stammkneipe der Amateurlieger in einen handfesten Streit verwickelt, nachdem er von Spielern des Lokalrivalen nicht ganz ohne Schadenfreude auf den Abstieg seiner Mannschaft angesprochen worden ist. Der Tumult dehnt sich schnell auf die Umstehenden aus und es kommt zu einer Massenschlägerei, aus der sich B jedoch bald zurückzieht und nach Hause geht. In der Folgezeit erleidet einer der Beteiligten eine tödliche Verletzung, was in der Rauferei aber völlig untergeht. Als einige Zeit später auch noch A in der Kneipe auftaucht, feuert er die Beteiligten lautstark an, hat aber keine Lust, sich selbst ins Getümmel zu stürzen.

Strafbarkeit von B und A gem. § 231 StGB?